

PRESSEERKLÄRUNG

Nr.: 516
Thema: Glücksspielstaatsvertrag

Redaktion: Gina Schmelter
Datum: 15. Dezember 2010

BUNG: GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG MUSS KLARE VORGABEN FÜR DIE LANDESGESETZGEBUNG ZUR BEGRENZUNG DES SPIELANGEBOTS ENTHALTEN

Die stadtentwicklungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, **Stefanie BUNG**, erklärt:

"Wenn die Ministerpräsidenten der Länder jetzt über den Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrages beraten, wäre es sinnvoll, wenn sie ein völlig neues Regelwerk erarbeiten würden. Andernfalls wäre das staatliche Glücksspielmonopol kaum aufrecht zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsprechung und der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts halten wir es für zielführend, wenn ins Zentrum der Neuregelung für alle Spielangebote deren deutliche Begrenzung gestellt wird. Dazu könnten den Ländern für die Landesgesetzgebung z.B. Vorgaben gemacht werden, wie sie der Entwurf des Spielhallengesetzes der CDU-Fraktion vorsieht. Diese Begrenzungen wären durch Maßnahmen der Suchtprävention und –bekämpfung zu ergänzen.

In diesem Sinne sollte der Staatsvertrag lediglich den Rahmen für die Landesgesetzgebung setzen. Einen direkten Eingriff in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder lehnen wir dagegen ab. Jedes Land – insbesondere die Stadtstaaten mit ihren speziellen Problemlagen – müssen jederzeit in der Lage sein, ggf. eigene, strengere Regelungen zu treffen.

Gleichwohl halten wir es nach wie vor für dringend geboten, unabhängig vom Glücksspielstaatsvertrag, der frühestens ab 2012 in Kraft treten kann, schon jetzt das Spielhallengesetz für Berlin zu beschließen. Dieses steht den bis heute bekannten Überlegungen zum neuen Glücksspielstaatsvertrag nicht entgegen und könnte zu gegebener Zeit problemlos angepasst werden, falls dies erforderlich sein sollte."